

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn



Telefonnummer
0228-43320 354

E-Mail
ZMilMusBwMusikeinsatz@bundeswehr.org

Ihr Ansprechpartner
Hauptmann Jürgen Albrecht

Informationen für Konzertveranstalter

Sehr geehrter Konzertveranstalter,

Sie haben Ihr Interesse an der Durchführung eines Wohltätigkeitskonzerts mit einem Musikkorps der Bundeswehr bekundet. Wir möchten Sie dabei unterstützen, dieses Vorhaben zu einem nachhaltigen und erfolgreichen Erlebnis werden zu lassen.

Die Musikkorps der Bundeswehr werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung von Wohltätigkeitskonzerten mit unterschiedlichen Veranstaltern (Vereine, Verbände, Kommunen etc.) kostenfrei eingesetzt. Der bei diesen Veranstaltungen erzielte Reinerlös dient ausschließlich karitativen Zwecken oder Organisationen. Die Dauer der Konzerte beträgt in der Regel zwei Stunden mit einer ca. 20-minütigen Pause.

Der Erfolg eines Konzerts hängt wesentlich von den äußeren Faktoren und Rahmenbedingungen ab. So gilt es eine Konzertatmosphäre herzustellen, die dem Zuschauer ein einmaliges Konzerterlebnis ermöglicht. Dies ist nur in einem Konzertraum mit Bühne, Konzertbestuhlung und entsprechender Akustik gegeben. Sowohl die Atmosphäre in einem Festzelt als auch eine Bewirtung während des Konzerts sind für eine Veranstaltung dieser Art ungeeignet und daher grundsätzlich nicht in Betracht zu ziehen.



**ZENTRUM MILITÄRMUSIK DER
BUNDESWEHR**
Musikeinsatz

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel. +49 (0) 228 43320-354
WWW.BUNDESWEHR.DE

Ein Konzertveranstalter wird nur dann erfolgreich sein, wenn er mit breit gestreuter Werbung regional und überregional ein großes Publikum anzusprechen weiß. Dieser wichtigen organisatorischen Aufgabe gilt es sich mit Kreativität und Engagement zu stellen.

Sowohl die Bundeswehr als auch Sie, als Veranstalter, haben ein besonderes Interesse an einem ausverkauften Konzert und dem daraus resultierenden Reinerlös. Vor diesem Hintergrund möchten wir gern unseren Beitrag dazu leisten, dieses Ziel mit Ihnen gemeinsam zu erreichen.

Nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Detailinformationen, die das umfassende Projekt einer Konzertorganisation anschaulich beschreiben und Ihnen als Hilfestellung dienen sollen. Dabei sind Besonderheiten, die sich aus der unterschiedlichen Anzahl an Musikerinnen bzw. Musikern beim Stabsmusikkorps und beim Musikkorps der Bundeswehr ergeben, mit * gekennzeichnet.

I. Der Veranstaltungsraum

Für die Durchführung eines Konzertes mit einem professionellen Blasorchesters bedarf es eines Konzertsaaes oder eines Raumes mit ähnlich geeigneter Akustik, der über Sitzplätze für mindestens 400 (* 500) Zuschauer verfügt. Der Auftritt des Musikkorps erfolgt üblicherweise auf einer Bühne mit einer Grundfläche von ca. 120 qm (* 144 qm). Diese ist, wie in angefügtem Bühnenplan gezeigt, auf drei Ebenen abgestuft.

Für die Ausleuchtung der Bühne wird ein gleichmäßig helles Licht von oben über die gesamte Bühnenfläche benötigt. Eine stufenlos regelbare oder in Gruppen abschaltbare Saalbeleuchtung trägt zu einer ansprechenden Konzertatmosphäre bei.

Darüber hinaus lässt sich bei Bedarf mit etwas Blumenschmuck ein ansprechendes Bühnenbild herstellen. Wir vertrauen hier voll und ganz auf Ihre Kreativität.

Des Weiteren wird nachfolgende Ausstattung benötigt:

- 60 (* 75) Orchesterstühle ohne Armlehnen
- Stromanschluss in Bühnennähe
- Garderobenräume mit Tischen und Stühlen, getrennt für Musikerinnen und Musiker sowie ggf. für Solisten, in ausreichender Zahl (bitte Räumlichkeiten inkl. Dirigentengarderobe ausschildern und wenn möglich vor dem Zutritt Unbefugter sichern)
- Fläche für einen Informationsstand im Foyer
- Mikrofon mit Stativ für die Begrüßung und Moderation

II. Das Konzert

Das Musikkorps reist mit zwei Reisebussen, einem Lkw 18 t und Kleinfahrzeugen an. Für diese Fahrzeuge muss ausreichend Parkraum zur Verfügung stehen. Da im Lkw das schwere Großgerät des Musikkorps transportiert wird, muss dieser nah an den Bühneneingang heranfahren können.

Nach dem Eintreffen bezieht das Musikkorps die Garderoben, richtet den Bühnenaufbau für seine Bedürfnisse ein und bereitet sich auf die anschließende Probe vor. Ab diesem Zeitpunkt ist es bis zum Ende des Konzerts zwingend erforderlich, dass ein Hausmeister bzw. Bühnentechniker vor Ort ist, der in Fragen zu Beleuchtung, Mikrofontchnik o.ä. hilfreich zur Seite steht. Alle vorbereitenden Maßnahmen im Saal müssen nun abgeschlossen sein, damit während der Probe im Saal absolute Ruhe gewährleistet ist.

Zwischen Probe und Konzert verbleibt in der Regel ein Zeitraum von eineinhalb Stunden. Dieser wird als Ruhephase üblicherweise zur Einnahme einer Verpflegung genutzt. Möglichkeiten der Versorgung bitten wir persönlich abzusprechen.

Zu Beginn des Konzerts besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, eine kurze Begrüßung (max. drei Minuten) an das Publikum zu richten. Um den Beginn des Konzerts nicht länger hinauszuzögern, sollte auf weitere Redebeiträge verzichtet werden.

In der Konzertpause besteht die Möglichkeit, den Konzertbesuchern eine kleine Erfrischung zu reichen.

Sollte am Ende des Konzerts eine kurze Abschiedsansprache an das Publikum vorgesehen sein, ist, um Irritationen im Programmablauf zu vermeiden, unbedingt eine vorherige Absprache mit dem Leiter bzw. der Leiterin des Musikkorps erforderlich.

III. Werbung

Wie bereits eingangs angesprochen ist gezielte Werbung der Schlüssel zum Erfolg jeder Veranstaltung. Dazu haben wir nachfolgend einige Vorschläge zusammengestellt, die Ihnen bei dieser wichtigen Aufgabe hilfreich sein sollen.

1) Plakate und Flyer

Der Druck von Plakaten und Flyern gewährleistet eine breit gestreute Präsenz in der Öffentlichkeit. Bitte beteiligen Sie vor Drucklegung das Musikkorps an der Freigabe der Entwürfe. Dieses Verfahren hat sich zur Vermeidung möglicher Fehler in Darstellung und Namensgebung bewährt.

2) Medien

Die Nutzung von Medien, wie z.B. Printmedien, Rundfunk, soziale Netzwerke, örtliche Veranstaltungskalender etc., verhilft der Veranstaltung zu hoher Aufmerksamkeit.

3) Durchführung von Interviews für die Vorberichterstattung

4) Einladung von Vertretern der örtlichen Presse

5) Schirmherrschaft

Die Zusage einer Schirmherrschaft wertet die Veranstaltung in der öffentlichen Wahrnehmung auf.

6) Einladung von VIPs aus Politik, Wirtschaft, Vereinen, Militär etc.

Das Musikkorps stellt Ihnen zum Zwecke der Werbung Presse- und Informationsmaterial zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie zur Erstellung eines Programmhefts zeitgerecht die geplante Musikfolge.

IV. Sonstiges

1) Bühnensicherheit

Beim Aufbau einer portablen Bühne sind unbedingt die gesetzlichen Vorschriften zur Bühnensicherheit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Verbindung der Bühnenelemente, den Bau eines Bühnengeländers und notwendige Trittstufen zwischen den Bühnenebenen.

2) Eintrittspreise

Die Höhe des Eintrittspreises richtet sich nach den ortsüblichen Gepflogenheiten für professionelle Konzertveranstaltungen. Dabei sollte eine angemessene Preisstruktur mit sozialen Komponenten angestrebt werden.

3) Kartenvorverkauf

Die Anzahl verkaufter Eintrittskarten an den Vorverkaufsstellen sollte aufmerksam beobachtet werden. Für den Fall auffallend geringer Verkaufszahlen ist unbedingt eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Musikkorps geboten.

4) Sponsoren

Eine finanzielle oder materielle Unterstützung durch Sponsoren erhöht den erwünschten Reinerlös. Beispielsweise könnte eine Gärtnerei den Bühnenschmuck zur Verfügung stellen oder ein Werbepartner die Kosten für Werbung und Kartenverkauf übernehmen. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig.

5) Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)

Der Veranstalter ist für die Anmeldung des Konzerts und die Entrichtung anfallender Gebühren an die GEMA verantwortlich (www.gema.de). Das Musikkorps stellt Ihnen dazu die Musikfolge zur Verfügung.

6) Bild- und Ton-Mitschnitte

Zur Wahrung der Leistungsschutzrechte der Musikerinnen und Musiker sind Bild- und Ton-Aufnahmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Musikkorps zulässig. Der Veranstalter ist gehalten, dies durch eindeutige Hinweise an das Publikum sicherzustellen.

7) Information zur Nachbereitung

Der Veranstalter wird gebeten, dem Musikkorps nach erfolgter Durchführung des Konzerts Presseberichte zuzusenden und die Höhe des erzielten Reinerlöses und den damit unterstützten karitativen Zweck zu benennen.

8) Weitere Vereinbarungen

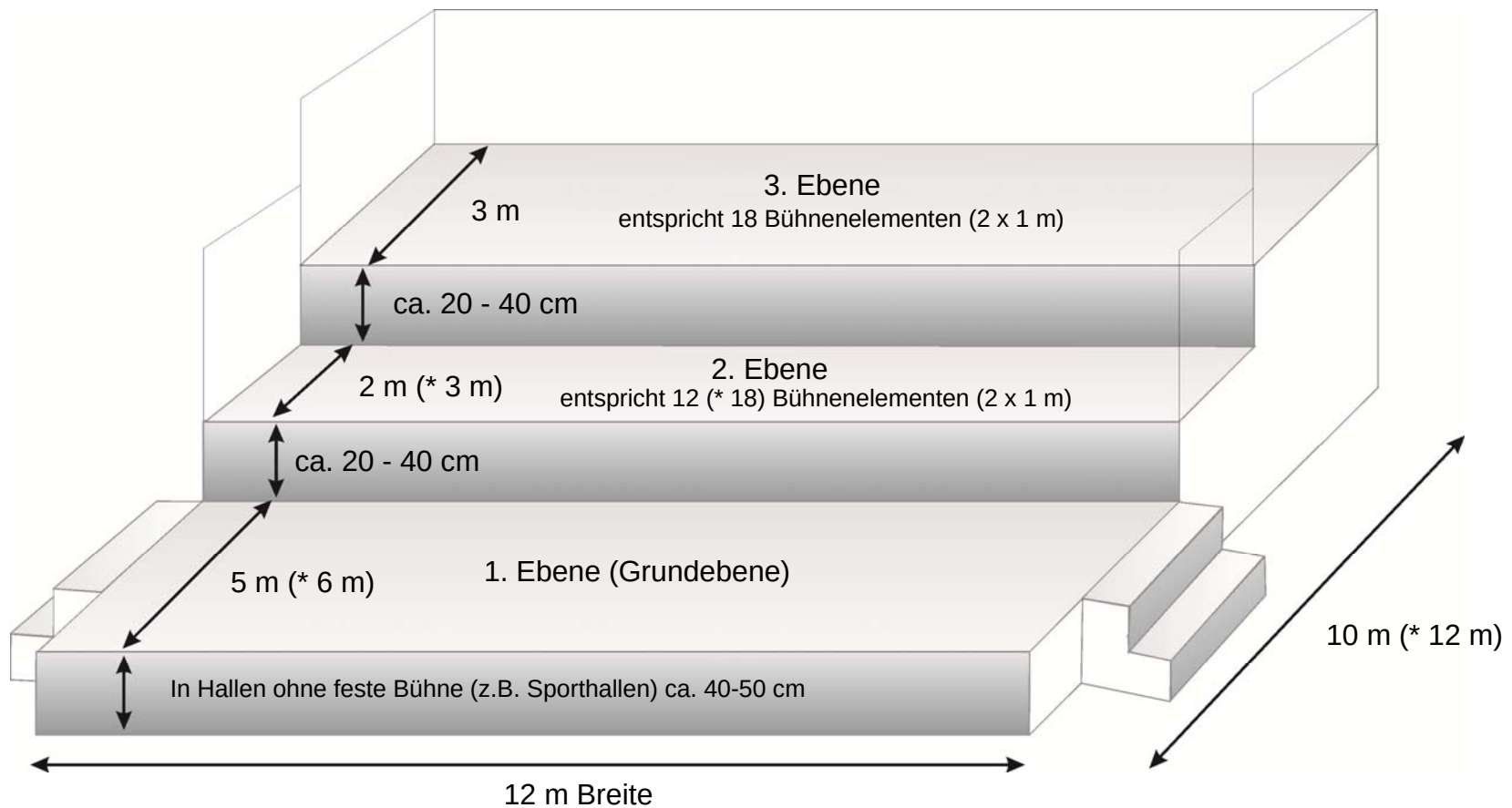
Aus der Unterschiedlichkeit der Musikkorps ergeben sich mitunter geringe Abweichungen zu den vorangegangenen Informationen. Daher sind individuelle Vereinbarungen im Rahmen der Vorbereitungen jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Team und hoffen auf ein volles Haus und einen reichhaltigen Reinerlös für Ihren guten Zweck.

Ihr Team Musikeinsatz im
Zentrum Militärmusik der Bundeswehr



Bühnenplan



Sollte die 1. Ebene (Grunde Ebene) nicht die geforderten Maße erfüllen oder (z.B. in Sporthallen) nicht vorhanden sein, muss diese mit Bühnenelementen erweitert bzw. erstellt werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen können bei einem Ortstermin besprochen werden.

Aus Sicherheitsgründen muss die Bühne mit einem Geländer abgesichert werden. An einer erhöhten Grunde Ebene müssen außerdem links und rechts Treppen bzw. Stufen angebracht werden.



Fragebogen für Konzertveranstalter

Ihr Ansprechpartner

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
Hauptmann Jürgen Albrecht
Postfach
53109 Bonn
Tel.: 0228-43320-354
E-Mail: ZMilMusBwMusikeinsatz@bundeswehr.org

Gewünschtes
Veranstaltungsdatum

Ausweichtermine

Veranstaltungsort

Veranstaltungsstätte:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Homepage (optional):

Angaben zum Veranstalter

Organisation/Dienststelle:
Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

Sehr geehrter Veranstalter,

dieser Fragebogen soll Ihnen als nützliches Hilfsmittel für die Beurteilung Ihrer Möglichkeiten zur Durchführung eines Wohltätigkeitskonzertes mit einem Musikkorps der Bundeswehr dienen. Gleichzeitig sollen hier verbindlich die Detailabsprachen zwischen Ihnen und dem Musikkorps dokumentiert sein.

Bitte beantworten Sie die an Sie gerichteten Fragen sorgfältig und senden Sie die Checkliste anschließend an das Musikkorps bzw. an das Zentrum Militärmusik der Bundeswehr zurück.

I. Der Veranstaltungsraum

a. Mögliche Zuschauerzahl

b. Bühnenaufbau

Es steht eine Bühne mit den gewünschten Maßen und Abstufungen zur Verfügung
Breite Tiefe

Es wird eine Bühne mit den gewünschten Maßen und Abstufungen gebaut.

- Ergänzende Angaben:

II. Das Konzert

a. Anreise/Parkmöglichkeiten

- Der Parkraum für die Fahrzeuge ist an folgendem Ort vorgesehen:

Entfernung zur Halle

- Die Zufahrt für den Lkw 18 t direkt an den Bühneneingang zum Be- und Entladen des Großgeräts ist sichergestellt.

b. Technische Unterstützung

- Ihr Ansprechpartner vor Ort ist:

Name:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

III. Werbung

Als Veranstalter werden wir in folgenden Medien auf das Konzert aufmerksam machen:

Der Kartenvorverkauf soll erfolgen über:

IV. Weitere Vereinbarungen

Mit der Übersendung des Fragebogens erklärt sich der Veranstalter für die ordnungsgemäße Organisation und die Einhaltung der zugesagten Rahmenbedingungen verantwortlich. Dies ist die Grundvoraussetzung für ein rundum erfolgreiches Konzert.

gezeichnet

Name, Vorname

(Unterschrift nicht erforderlich)

Ort, Datum

Antrag auf Musikeinsatz Militärmusik

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
- Musikeinsatz -
53109 Bonn

Bitte per E-Mail zurücksenden an:

ZMilMusBwMusikeinsatz@Bundeswehr.org



Veranstaltung

Datum: _____ Wochentag: _____ Ausweich-
Zeit: _____ bis _____ Uhr termine:

Art der Veranstaltung: _____

Anlass:

(z.B. Tag der Deutschen Einheit)

Karitativer Zweck:

(nur bei Wohltätigkeitskonzert)

Musikalische Formation: _____

Sonstiges: _____

Es besteht bereits Kontakt zu:

(nur bei Wohltätigkeitskonzert)

Veranstaltungsstätte

Bezeichnung: _____

Adresse: _____

Die Veranstaltungsstätte befindet sich außerhalb militärischer Liegenschaften.

Datum der Antragstellung: _____

Antragsteller

Organisation/Dienststelle: _____

Ansprechperson: _____

(Name, Vorname, Dstgrd)

Adresse: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

Bw: _____

E-Mail: _____

(Dienststelle der Bundeswehr - bitte Adresse des Gruppenpostfachs angeben)



**ZENTRUM MILITÄRMUSIK DER
BUNDESWEHR**
MUSIKEINSATZ

Antragsteller ist Veranstalter

Antragsteller ist nicht Veranstalter (Bitte zusätzlich Seite 2 ausfüllen!)

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Tel. +49 (0) 228 43320-354

ZMilMusBw@bundeswehr.org

WWW.BUNDESWEHR.DE

Veranstalter (nur, wenn Antragsteller nicht Veranstalter ist)

Organisation/Dienststelle:

Ansprechpartner:

(Name, Vorname, Dstgrd)

Adresse:

Tel.:

Mobil:

E-Mail:

Bw:

Datenschutz

Mit der Einsendung des Antrags auf Musikeinsatz erklärt sich der Veranstalter damit einverstanden, dass die darin enthaltenen persönlichen Daten zum Zwecke der Dokumentation und Information gespeichert werden und seine Organisation/Dienststelle mit der zugehörigen E-Mail-Adresse im Internetportal des Zentrums Militärmusik der Bundeswehr veröffentlicht wird.

Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

Telefonnummer
0228-43320 -354

E-Mail
ZMilMusBwMusikeinsatz@bundeswehr.org

Veranstalter-Info

Sehr geehrte Veranstalterinnen und Veranstalter,

hiermit informieren wir Sie über die aktuellen Regelungen der „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (GEMA), die sich im Zusammenhang mit Auftritten der Musikkorps und der Big Band der Bundeswehr ergeben.

Veranstaltungen durch Dienststellen der Bundeswehr

Die GEMA hat einen Pauschalvertrag mit der Bundeswehr geschlossen. Dieser schließt alle Dienststellen der Bundeswehr ein und stellt diese von Gebühren, die durch Auftritte der Musikkorps und der Big Band der Bundeswehr (und sonstige Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken) bei dienstlichen Veranstaltungen entstehen, pauschal frei.

Trotz bestehender vertraglicher Regelungen sind alle Veranstaltungen, bei denen Musikkorps oder die Big Band der Bundeswehr auftreten, rechtzeitig vor Beginn durch die veranstaltende Dienststelle bei der GEMA anzumelden.

Nach erfolgten Live-Auftritten sind die alle Angaben über die dargebotenen Werke (Musikfolge) innerhalb von sechs Wochen einzureichen.

Anmeldeverfahren für Dienststellen der Bundeswehr

1. E-Mail senden an gesamtvertragspartner@gema.de und um Unterstützung bei der Erstellung eines Accounts im Online-Portal der GEMA bitten.
2. GEMA übermittelt per E-Mail innerhalb weniger Tage die Kundennummer der Bundeswehr
3. GEMA versendet postalisch innerhalb weniger Tage einen PIN-Brief
4. Registrieren der Dienststelle im Online-Portal (www.gema.de) als Kunde, dabei Verknüpfen des Accounts mit der Kundennummer der Bundeswehr
5. Anmelden der geplanten Veranstaltung (rechtzeitig vor Beginn)
6. Im Portal wird Kostenvoranschlag mit Rechnungsbetrag 0,00 EUR angezeigt
7. Nach der Veranstaltung alle geforderten Angaben über die dargebotenen Werke (Musikfolge) **innerhalb von sechs Wochen** im Portal eintragen

Hinweis: Die Schritte 1-3 sind nur bei der ersten Anmeldung auszuführen.

Das jeweilige Musikkorps bzw. die Big Band der Bundeswehr unterstützt die Veranstalter bei der Erfüllung dieser Meldeverpflichtung.



**ZENTRUM MILITÄRMUSIK DER
BUNDESWEHR
MUSIKEINSATZ**

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Tel. +49 (0) 228 43320-354

WWW.BUNDESWEHR.DE

UNTERSTÜTZUNG

Veranstaltungen durch externe Veranstalter

Veranstalter außerhalb der Bundeswehr sind ebenfalls verpflichtet, Ihre Veranstaltungen, bei denen Musikkorps oder die Big Band der Bundeswehr auftreten, rechtzeitig vor Beginn bei der GEMA anzumelden und eine Einwilligung zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke einzuholen.

Anmeldeverfahren für externe Veranstalter

1. Registrieren der Veranstaltungsorganisation im Online-Portal (www.gema.de) als Kunde
2. Anmelden der geplanten Veranstaltung (rechtzeitig vor Beginn)
3. Im Portal wird ein Kostenvoranschlag angezeigt
4. Nach der Veranstaltung alle geforderten Angaben über die dargebotenen Werke (Musikfolge) **innerhalb von sechs Wochen** im Online-Portal eintragen

Das jeweilige Musikkorps bzw. die Big Band der Bundeswehr unterstützt die Veranstalter bei der Erfüllung dieser Meldeverpflichtung.